



Havixbeck, 20.04.2011

Fachbereich: **Fachbereich IV**

Aktenzeichen: IV.1

Bearbeiter/in: **Monika Böse**

Tel.: **33-160**

Vertraulich  ja  nein

Betreff: **Beratung über die geplante endgültige Herstellung der Erschließungsstraßen im Baugebiet "Wohnpark Habichtsbach".**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Bau- und Verkehrsausschuss	05.05.2011			
2 Gemeinderat	26.05.2011			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

## **1. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, auf der Grundlage der in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 05.05.2011 vorgestellten Planung für den endgültigen Ausbau der Erschließungsstraßen im Baugebiet „Wohnpark Habichtsbach“ die Anliegerbeteiligung durchführen zu lassen.

## **2. Begründung**

### **Sachverhalt und Stellungnahme**

Die Bebauung des Gebietes „Wohnpark Habichtspark“ geht zügig voran, so dass die Projektentwicklungsgesellschaft plant, nach entsprechender vorheriger Beteiligung der Gemeinde Havixbeck sowie der Anlieger voraussichtlich im Frühjahr des kommenden Jahres die Baustraßen endgültig herzustellen.

Herr Dipl.-Ing. Wiemann vom Büro Thomas und Bökamp wird im Auftrag der Projektentwicklungsgesellschaft die vorgesehene Straßenplanung in der Sitzung des Bauausschusses am 05.05.2011 vorstellen. Darüber hinaus wird Herr Langer als Geschäftsführer der Projektentwicklungsgesellschaft den Ausschussmitgliedern für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Die vorgelegte Straßenplanung berücksichtigt in der Art der Oberflächengestaltung die unterschiedliche Verkehrsintensität auf den jeweiligen Fahrbahnabschnitten. So wird die Hauptzufahrtsstraße unmittelbar von der Altenberger Straße aus kommend in Richtung Süden und dann in Richtung Osten verschwenkend wegen des zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommens als bituminöse Fahrbahn empfohlen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine mögliche Erweiterung der baulichen Entwicklung in Richtung Osten zumindest zunächst über diese Trasse erschlossen werden müsste. Die übrigen Straßenbereiche sollen als gepflasterte Flächen mit verkehrsberuhigtem Charakter als Spielstraße gestaltet werden. Aus diesem Grund ist in diesen Bereichen dann das Parken von Fahrzeugen nur in ausgewiesenen Flächen zulässig. Da die Bebauung schon jetzt erkennen lässt, dass aufgrund der angelegten Grundstückszufahrten in vielen Bereichen zusätzliches Parken in den Straßen nicht mehr möglich ist, soll insbesondere in dem Bereich der Hauptzufahrt bzw. in dem Bereich eines als Grünfläche gestalteten Bereiches, an ganz zentraler Stelle des Baugebietes, das weiter benötigte Parkangebot geschaffen werden.

Vorbehaltlich einer Zustimmung des Gemeinderates wird die Planung im Rahmen eines Erörterungstermins mit den Anliegern besprochen. Das Ergebnis wird voraussichtlich in der ersten Sitzungsfolge nach den Sommerferien dem Rat erneut zur Beratung und mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

Gemeinde Havixbeck  
In Vertretung

Wolfram Pott  
Beigeordneter

### **Anlagen**

Jeweils eine Plangrundlage für die Fraktionsvorsitzenden.